

Letzter Wille auf den letzten Drücker

Wie geht ein Nottestament?

Claudia S. wird nach einem schweren Autounfall ins Krankenhaus eingeliefert. Sie schwebt in akuter Lebensgefahr, ist aber bei Verstand. Schreiben kann sie nicht mehr. Sie möchte auf jeden Fall noch ein Testament errichten.

Claudia S. kann ein Drei-Zeugen-Testament errichten. Sie kann z. B. dem Stationsarzt in Gegenwart von zwei Schwestern ihren letzten Willen erklären. Es muss eine Niederschrift gefertigt, verlesen, von Claudia S. genehmigt und dann von den drei Zeugen unterschrieben werden.

Solche Nottestamente sind die Ausnahme. Sie sind nur gültig, wenn der Erblasser nachweislich kein „normales“ Testament mehr errichten konnte, also weder ein privatschriftliches (handschriftliches) noch ein öffentliches (notarielles). Steht der Tod nicht sehr nahe bevor, so dass noch ein Notar ins Krankenhaus gerufen werden kann, wäre ein Nottestament daher unwirksam. In diesem Punkt kommt es oft zum Streit, wenn der Erblasser durch ein Nottestament ein früheres Testament ändern will. Dann werden die in dem früheren Testament Begünstigten, die nach dem Nottestament leer ausgehen sollen, sich natürlich darauf berufen, dass die Voraussetzungen für ein Nottestament nicht vorlagen. Ob das so war, ist dann in einem Prozess durch Beweisaufnahme (z. B. durch ein Sachverständigengutachten) zu klären. Lebt der Erblasser nach dem Nottestament noch drei Monate, wird das Nottestament in jedem Fall unwirksam.

Krankenhäuser müssen Vorkehrungen treffen, dass ihre Patienten Nottestamente sofort errichten können. Tun sie es nicht, kann es für sie teuer werden. Dann haben nämlich die, die im Nottestament hätten bedacht werden sollen, einen Schadensersatzanspruch. Das Krankenhaus muss sie für das entgangene Erbe in voller Höhe entschädigen.

Ob ein Nottestament später wirklich anerkannt wird, ist sehr ungewiss. Errichten Sie daher rechtzeitig ein normales Testament und überprüfen Sie regelmäßig, ob Sie die getroffenen Regelungen auch heute noch so wollen.

Infos: Anwaltskanzlei Dr. Zacharias

Volmerstraße 5, 12489 Berlin-Adlershof

Tel.: 6392-4567